

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

IFAPP - Ralf Giesen & Team

Belziger Str. 7

10823 Berlin

Dienstgebäude:

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Zimmer: 4.050

Telefon: (030) 9028-1484

Telefax: (030) 9028-2173

Internet: <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>

E-Mail: bildungsurlaub@senias.berlin.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

28.10.09 Hr. Engel, Hr. Neumann

Geschäftszeichen (bei Antwort angeben)

II D 13 - 42586

Bearbeiter/in

Frau Skibba

Datum

16.11.09

**Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990**

Veranstalter:

IFAPP - Ralf Giesen & Team

Belziger Str. 7, 10823 Berlin

Telefon: 030/31508225, Fax: 030/31508229

Thema:

NLP-Practitioner Ausbildung Kurs: 10P30 1.-8. Block

Seminarzeiten: 29.-31.01., 06./07.03., 26.-28.03., 05./06.06., 03./04.07.,

11./12.09., 30./31.10. und 27./28.11.10 jeweils von 10.00-17.30 Uhr

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für ArbeitnehmerInnen, die o.g. Kenntnisse beruflich benötigen

Veranstaltungsort: Berlin

Termin/Zeitraum: 29.01.10 - 28.11.10 (18 Tage)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.

- 2 -

U U6 Kochstr. oder U8 Moritzplatz., M29

U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)

S S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, M29

M29, 248

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58-100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz

- Wesentliche Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der hiermit anerkannten Veranstaltung(en) unter Verwendung der (des) beiliegenden Vordrucke(s) zu berichten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind gemäß § 4 (4) BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1(1) in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber/Ausbildenden Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen.
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2(1) BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.